

II-5017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/59-Parl/88

Wien, 18. Juli 1988

Parlamentsdirektion

2218 IAB

Parlament
1017 Wien

1988 -07- 25

zu *2213 J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2213/J-NR/88, betreffend Bundestheater, die die Abgeordneten Herbert Fux und Genossen am 26. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Gage von Eberhard Waechter als Solosänger der Staatsoper veränderte sich zum Zeitpunkt des Beginns seiner Tätigkeit als Direktor der Volksoper (1. September 1987), weil der im Jahre 1984 mit der Staatsoper abgeschlossene Vertrag als Solosänger für den gegenständlichen Zeitpunkt eine Veränderung der Gage vorsah.

ad 2)

Die in Rede stehende Gage verringerte sich mit 1.9.1987 um 20.000,-- S.

ad 3)

Es stimmt nicht, daß Herr Waechter als Sänger der Staatsoper mehr als 2 Mio S jährlich erhält. Die gegenständliche Gage erreichte die genannte Summe auch nicht annähernd.

ad 4)

Herr Waechter verzeichnete im hinterfragten Zeitraum folgende auf den gegenständlichen Staatsopernvertrag angerechnete Auftritte an der Volksoper:

1984: 4 Aufführungen sowie 2 Wiederaufnahmsproben

1985: 0 Aufführungen

1986: 1 Premierenaufführung sowie 4 Probenwochen

1987: 2 Aufführungen.

Herbert Fux